

Verein für Heimatkunde Schwelm e.V.

Satzung

(Fassung 2018)

§ 1 Der Verein führt den Namen "Verein für Heimatkunde e.V." Der Sitz des Vereins ist Schwelm. Als Stiftungstag des Vereins gilt der 16. Juni 1890.

§ 2 (1) Der Verein für Heimatkunde e.V. mit Sitz in 58332 Schwelm verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

(2) Zweck des Vereins ist die Erforschung der Geschichte, Natur und Kultur der Heimat, die Verbreitung der Forschungsergebnisse durch Wort und Schrift, die Zusammenarbeit mit dem Schwelmer Stadtarchiv und dem Museum Haus Martfeld und die Wahrnehmung und Unterstützung von Aufgaben des Denkmalschutzes, der Denkmal- und Stadtbildpflege sowie des Natur- und Landschaftsschutzes.

(3) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch wissenschaftliche Veröffentlichungen, Vorträge und Exkursionen.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Alle Organmitglieder sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig, soweit diese Satzung an anderer Stelle keine abweichende Regelung trifft. Bei Bedarf können einzelne Organ- oder Vorstandsfunktionen im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten des Vereins entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG ausgeübt werden. Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit trifft der Vorstand. Gleiches gilt für Vertragsinhalt und Vertragskündigung.

§ 3 Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Auch Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts steht die Mitgliedschaft offen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Natürliche Personen, die die Zwecke des Vereins im besonderen Maße gefördert haben, können auf Vorschlag des Vorstands durch Beschluss der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Die Mitgliedschaft erlischt:

- a) durch Tod;
- b) durch Austritt;
- c) durch Ausschluss mangels Interesses, wenn für 2 Jahre die Mitgliedsbeiträge nicht gezahlt worden sind;
- d) durch förmlichen Ausschluss, den die Mitgliederversammlung beschließen kann.

Über den Ausschluss mangels Interesses beschließt der Vorstand. Der Anspruch des Vereins auf Zahlung der rückständigen Beiträge bleibt unberührt. Der Austritt ist dem Verein schriftlich mitzuteilen und kann mit 3 Monaten Frist nur zum Ende eines Kalenderjahres erklärt werden. Der Vereinsbeitrag für natürliche Personen wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Der Beitrag für Körperschaften wird vom Vorstand mit diesen vereinbart. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung von Beiträgen freigestellt.

Die Mitglieder erhalten unentgeltlich die vom Verein im laufenden Jahr veröffentlichte Zeitschrift. Sie haben freien Eintritt beim Besuch des städtischen Museums Haus Martfeld. Sind Körperschaften Mitglieder des Vereins, stehen diese Rechte den gesetzlichen Vertretern zu.

§ 4 (1) Organe des Vereins sind:

- a) der Vorstand;
- b) die Mitgliederversammlung.

(2) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Schatzmeister.

Alle Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse des Vorstandes werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Der Vorsitzende und ein weiteres Mitglied des Vorstands vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Der stellvertretende Vorsitzende übernimmt die Aufgaben des Vorsitzenden, wenn dieser verhindert ist, sein Amt auszuüben.

Der Vorstand ist verpflichtet, in alle namens des Vereins abzuschließenden Verträge die Bestimmung aufzunehmen, dass die Vereinsmitglieder nur mit dem Vereinsvermögen haften.

(3) Der Vorstand benennt aus der Reihe der Mitglieder zur Unterstützung seiner Aufgaben einen Beirat, der bei Bedarf zu Vorstandssitzungen eingeladen wird.

§ 5 Die ordentliche Mitgliederversammlung ist alljährlich einzuberufen.

Die Mitgliederversammlung beschließt über:

- a) den Jahresbericht;
- b) den Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters und der Kassenprüfer;
- c) die Entlastung des Vorstands;
- d) die Wahl des Vorstands;
- e) die Wahl von 2 Kassenprüfern.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand zu berufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn mindestens 20 Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe die Einberufung verlangen.

Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Auf Verlangen ist geheim mit Stimmzetteln abzustimmen.

Beschlüsse, durch die die Satzung geändert werden soll, und Beschlüsse über die Auflösung des Vereins bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder.

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer ordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden, wenn der Vorstand den Beschluss auf die Tagesordnung gesetzt hat.

§ 6 Im Fall der Auflösung des Vereins ist das Vermögen des Vereins der Stadt Schwelm für heimatkundliche Zwecke zu übertragen.

§ 7 (1) Die durch die Beitrittserklärung eines Mitglieds an den Verein übermittelten personenbezogenen Daten unterliegen dem Datenschutz. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein für Heimatkunde Schwelm e.V. den Namen, die Anschrift, die Bankverbindung und ggf. die Telefon-Nummer und E-Mail-Adresse auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System zwecks der Mitgliederverwaltung gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisaufnahme Dritter geschützt. Mit Abgabe der unterschriebenen Beitrittserklärung an den Verein für Heimatkunde Schwelm e.V. und der darin enthaltenen personenbezogenen Daten erklären sich die Mitglieder mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten einverstanden. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche Einverständniserklärung des jeweiligen Mitglieds vor.

(2) Der Verein informiert die regionale Tages- und Wochenpresse über geplante oder durchgeführte Veranstaltungen des Vereins. Ebenso erscheinen besondere Ereignisse des Vereinslebens in der jährlich erscheinenden Vereinszeitschrift „Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung“ sowie auf der Internetseite des Vereins für Heimatkunde Schwelm e.V. unter www.vfh-schwelm.de. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer Veröffentlichung seines Namens widersprechen, sofern es an der jeweiligen Veranstaltung beteiligt ist. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen.

(3) Einsicht in Mitgliederverzeichnisse wird nur Vorstandsmitgliedern und sonstigen Mitgliedern gewährt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, die die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Die Entscheidung zur Einsicht zu satzungsgemäßen Zwecken obliegt dem Vorstand.

(4) Beim Austritt, Ausschluss oder Tod eines Mitglieds werden personenbezogene Daten des Mitglieds aus dem Computerprogramm gelöscht. Das Kündigungsschreiben wird archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffend, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

(5) Die auf der Internetseite des Vereins für Heimatkunde Schwelm e.V. www.vfh-schwelm.de abrufbaren Informationen über den Verein für Heimatkunde Schwelm e.V. sowie das Kontaktformular unterliegen ebenso der Datenschutz-Grundverordnung. Der Verein für Heimatkunde Schwelm e.V., Hauptstr. 10, 58332 Schwelm, Tel.: 02336 406 471, E-Mail: vfh-schwelm@t-online.de ist Websitebetreiber. Wir verarbeiten personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Bereitstellung einer funktionsfähigen Website sowie unserer Inhalte und Leistungen erforderlich ist. Die ausführliche Beschreibung des Datenschutzes ist auf der Website des Vereins für Heimatkunde Schwelm e.V. unter www.vfh-schwelm.de dargestellt. Die dort hinterlegten Beschreibungen zur Datennutzung auf der Internetseite werden ständig aktualisiert.

Die Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 25.03.2009 einstimmig beschlossen. Die Ergänzung der Satzung um § 7 (1) – (5) wurde von der Mitgliederversammlung am 29.05.2018 einstimmig beschlossen.

VEREIN FÜR HEIMATKUNDE SCHWELM E.V.

Hauptstraße 10

58332 Schwelm

Telefon: 02336/406 471

IBAN: DE9345451555 0000 006650

Städtische Sparkasse zu Schwelm (BLZ 454 515 55)

E-Mail: vfh-schwelm@t-online.de

www.vfh-schwelm.de